

Auswahl eines Sanierungsberaters

Seit Mai 2016 steht fest, dass die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) die Hansestadt Uelzen als Sanierungsberater für das Förderprogramm „Altstadt mit Zukunft“ unterstützt. Ansprechpartner für alle Interessierten sind Herr Streit von der NLG und Herr Brüggemann vom kooperierenden Architekturbüro Brüggemann. Zu den wesentlichen Aufgaben der NLG gehören die Information über alle Möglichkeiten, die das Förderprogramm bietet, und der direkte Kontakt zu den Eigentümern.

Förderrichtlinie

Ein erstes Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der Hansestadt Uelzen und der NLG ist die im Juni 2016 durch den Rat der Stadt Uelzen beschlossene und in Kraft getretene Förderrichtlinie. Diese Richtlinie dient als Beurteilungsgrundlage förderfähiger Maßnahmen und trifft außerdem Aussagen zur Art und Höhe der Zuwendungen. Unter <http://www.uelzen.de/desktopdefault.aspx/tabid-9633/> steht die Förderrichtlinie für Sie zum Abruf bereit. Neben der Förderrichtlinie finden Sie dort zudem die Abgrenzung des Sanierungs- und Fördergebietes, die Sanierungssatzung, vorherige Newsletter sowie aktuelle Informationen zum Förderprogramm „Altstadt mit Zukunft“.

Zur Förderung

Grundlegendes

- Gefördert werden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten oder erhaltenswerten Gebäuden, die im Fördergebiet liegen und den Sanierungszielen der Hansestadt Uelzen entsprechen.
- Erforderlich ist vor Sanierungsbeginn ein schriftlicher Antrag des Eigentümers und der Abschluss eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrags mit der Hansestadt Uelzen. Dies gilt ebenso bei der Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden.
- Die Maßnahmen müssen wirtschaftlich und technisch sinnvoll umsetzbar sein.

Was sind förderungsfähige Maßnahmen ?

- Förderungsfähige Maßnahmen müssen dazu beitragen, bauliche, energetische und gestalterische Mängel an Gebäuden zu beheben.

Dazu zählen insbesondere:

- Instandsetzungen von Fassaden, Dächern, Wänden und Decken,
 - wärmedämmende Maßnahmen,
 - Erneuerung von Fenstern,
 - Schaffung von barrierefreien Zugängen,
 - Herstellung von Belichtungen,
 - technische Optimierung der Heizungsanlagen.
- Reine Verschönerungs-, sowie laufend erforderliche Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten sind nicht förderfähig.

Wer kann Zuschüsse erhalten?

- Grundsätzlich kann jeder Eigentümer eines denkmalgeschützten oder erhaltenswerten Gebäudes, welches im Fördergebiet liegt, Zuschüsse erhalten. Hierzu zählen:
 - Privatpersonen;
 - Eigentümergemeinschaften;
 - kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft;
 - Unternehmen der Wohnungswirtschaft;
 - Vereine, Verbände und gemeinnützige Stiftungen, wenn es sich dabei um Eigentümer und Erbbauberechtigte handelt.
- Mieter und Pächter sind keine Zuwendungsempfänger.

Wie geht es weiter?

Wichtige Termine:

- Jeden Mittwoch von 13 bis 17 Uhr Gespräche zu allen Fragen von privaten Sanierungsmaßnahmen
- Eröffnung des Sanierungsbüros am Freitag, den 23.09.2016 mit einem Tag der offenen Tür ab 10 Uhr
- Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 28.09.2016 ab 18.30 Uhr im Rathaus

Sanierungsberatung / Ansprechpartner

Bis zum Bezug des Sanierungsbüros können alle Interessierten die Mitarbeiter der NLG jeden Mittwoch zwischen 13 und 17 Uhr persönlich für Gespräche zu allen Fragen von privaten Sanierungsmaßnahmen im Zimmer 414 des Rathauses der Hansestadt Uelzen erreichen.

Ansprechpartner

Herr Ulf-Bernhard Streit
Niedersächsische Landgesellschaft mbH
 Arndtstr. 19
 30167 Hannover
 Tel: 0511 / 123208 – 204,
 Fax: 0511 / 1211 – 13217
 E-Mail: ulf-bernhard.streit@nlg.de

Frau Kerstin Baucke
Stadt Uelzen - Planungsabteilung
 Herzogenplatz 2
 29525 Uelzen
 Tel: 0581 / 800 – 63 24
 Fax: 0581 / 800 – 763 24
 E-Mail: kerstin.baucke@stadt.uelzen.de

Herr Andreas Brüggemann
Brüggemann Architekturbüro
 Westcellertorstraße 15a
 29221 Celle
 Tel: 05141 / 9662050
 Fax: 05141 / 9662051
 E-Mail: brueggemann@br-a.de

Herr Michael Kopske
*Stadt Uelzen - Fachbereich Planung,
 Bauaufsicht und Liegenschaften*
 Herzogenplatz 2
 29525 Uelzen
 Tel: 0581 / 800 – 63 10
 Fax: 0581 / 800 – 763 10
 E-Mail: michael.kopske@stadt.uelzen.de